Kosten, Ausbildungsförderung

Die Ausbildung ist schulgeldfrei. Für Material (z. B. Kopien, Werkmaterial, Nahrungsmittel, Kurse) sind (derzeit) insgesamt ca. 140 € zu zahlen. Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Fahrtkostenerstattung (Kostenfreiheit des Schulwegs) sind möglich.

Unterbringung, Verpflegung

Der Schule ist eine Wohnanlage angeschlossen. Die SchülerInnen können sich mittags in der schuleigenen Großküche preisgünstig verpflegen.

Weiterbildungsmöglichkeiten

Neben der beruflichen Tätigkeit als Kinderpflegerin/Kinderpfleger bieten sich mit dem Mittleren Schulabschluss viele Weiterbildungsmöglichkeiten an, z. B. Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege, Berufsoberschule (BOS).



Anmeldung und Auskunft

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Kapuzinerstraße 66 a 94474 Vilshofen a. d. Donau

Telefon: 08541/96 62-0 Telefax: 08541/96 62-222

k.simon@bsvof.de Internet: www.bsvof.de



Staatliches Berufliches SCHULZENTRUM Vilshofen an der Donau

Berufsfachschule für Kinderpflege



fürsorglich abwechslungsreich lebendig



Ausbildungsziel, -dauer

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt in zwei Jahren grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur pädagogischen Mitarbeit in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im vorschulischen Alter oder frühen Schulalter. Arbeitsbereiche sind z. B. Krippen, Kindergärten, Horte, Behinderteneinrichtungen, Heime und Privathaushalte.

Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme ist grundsätzlich nur in den ersten Ausbildungsabschnitt möglich und setzt den erfolgreichen Hauptschulabschluss und die gesundheitliche Eignung voraus.

Anmeldung, Probezeit

Ab Februar können sich Interessenten für das kommende Schuljahr bewerben. Bewerbungsunterlagen (ohne Mappe!):

- Anmeldeblatt (im Internet: www.bsvof.de ➤ Fachbereich Kinderpflege)
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf mit zwei Lichtbildern
- Zeugnisabschriften
- Evtl. Praktikumsbescheinigungen
- Ärztliches Zeugnis über die Eignung für einen sozialpädagogischen Beruf (erst bei Zusage; darf bei Schulbeginn nicht älter als 3 Monate sein)
- Erweitertes Führungszeugnis (nur bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)

Das erste Schulhalbjahr gilt als Probezeit.

Ausbildungsinhalte / Fächer

Religionslehre und Religionspädagogik

Deutsch und Kommunikation

Englisch

Sozialkunde und Berufskunde

Pädagogik und Psychologie

Ökologie und Gesundheit

Rechtskunde

Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung

Säuglingsbetreuung

Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung

Werkerziehung und Gestaltung

Musik und Musikerziehung

Sport und Bewegungserziehung

Hauswirtschaftliche Erziehung

Sozialpädagogische Praxis

Sozialpädagogische Praxis

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt wöchentlich an einem Tag in umliegenden Kindergärten. Dazu kommen Blockpraktika. Die SchülerInnen suchen sich in Absprache mit der Schule eine Praktikumsstelle.

Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten Sie den Berufstitel "Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger".

Bei einer Prüfungsgesamtnote von 3,0 oder besser und mindestens ausreichenden Englischleistungen (Note 4 oder besser) wird von der Berufsfachschule der Mittlere Schulabschluss zuerkannt.